



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 4.12.2013  
COM(2013) 856 final

**BERICHT DER KOMMISSION**

**Solidaritätsfonds der Europäischen Union  
Jahresbericht 2012**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung .....	3
2.	Noch nicht abgeschlossene Anträge aus dem Jahr 2011.....	4
3.	Neue Anträge im Jahr 2012.....	5
4.	Finanzierung.....	8
5.	Überwachung .....	9
6.	Abschlüsse.....	9
7.	Schlussfolgerungen .....	11

# BERICHT DER KOMMISSION

## Solidaritätsfonds der Europäischen Union Jahresbericht 2012

### 1. EINLEITUNG

Laut Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates vom 11. November 2002 zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (nachstehend „Verordnung“) ist dem Europäischen Parlament und dem Rat ein Bericht über die Tätigkeit des Fonds im Vorjahr vorzulegen. Im vorliegenden Bericht werden die Tätigkeiten des Fonds im Jahr 2012 vorgestellt; darin wird, wie in früheren Berichten auch, auf die Behandlung noch nicht abgeschlossener und neuer Anträge sowie die Bewertung der Durchführungsberichte als Vorbereitung auf den Abschluss eingegangen.

Im Laufe des Jahres 2012 gingen insgesamt sieben Anträge auf Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds ein; in dieser Hinsicht war es ein normales und durchschnittliches Jahr. Zwei Anträge wurden im ersten Halbjahr eingereicht, die übrigen fünf folgten in den Sommer- und Herbstmonaten.

Die **sieben 2012 eingegangenen Anträge** betrafen zwei Katastrophen in Italien (strenges Winterwetter in weiten Teilen des Landes, Erdbeben in der Emilia-Romagna, der Lombardei und Venetien), vier Fälle in Spanien (Waldbrände in Valencia, Brände auf den Kanarischen Inseln, Brände in Málaga und Überschwemmungen in Andalusien, Murcia und Valencia) und einen Fall in Rumänien (Dürre und Brände). Den Antrag Italiens zum strengen Winterwetter vom Februar 2012 konnte die Kommission nicht akzeptieren. Dagegen erhielt der zweite Antrag Italiens zu den Erdbeben in der Emilia-Romagna, der Lombardei und Venetien vom Mai 2012 die höchste in der Geschichte des Solidaritätsfonds geleistete Finanzhilfe. Nur sechs Monate nach der Katastrophe wurden Italien im Dezember 2012 über 670 Mio. EUR ausgezahlt. Die spanischen Anträge betrafen kleinere Katastrophen mit Schäden deutlich unterhalb des Schwellenwerts zur Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds. In keinem dieser Fälle wurde befunden, dass die Bedingungen der Verordnung für eine Inanspruchnahme des Fonds bei außergewöhnlichen Umständen unter dem Kriterium für „regionale Katastrophen“ erfüllt sind. Die Bewertung des rumänischen Antrags war zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.

Im Laufe des Jahres 2012 schloss die Kommission darüber hinaus die Bewertung von zwei aus dem Jahr 2011 anhängigen Fällen ab. Der Antrag Italiens zu den Sturzfluten in Ligurien und der Toskana im Jahr 2011 wurde angenommen. Der Antrag Zyperns zur Explosion auf einem Marinestützpunkt im Jahr 2011 wurde nicht angenommen. Beide Fälle werden im vorliegenden Bericht näher ausgeführt.

Insgesamt bewilligte die Kommission im Laufe des Jahres 2012 Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds in Höhe von 688 254 041 EUR; die Einzelheiten hierzu sind in Kapitel 4 „Finanzierung“ erläutert.

Darüber hinaus bestätigte die Verwaltung des Solidaritätsfonds im Jahr 2012 die Erfahrungen der Vorjahre: Katastrophen größeren Ausmaßes – für die der Solidaritätsfonds hauptsächlich eingerichtet wurde – stellen nur einen kleinen Teil der Anträge dar. Die meisten Anträge betreffen kleinere Katastrophen unterhalb des Schadensschwellenwerts. Deren Analyse ergibt allerdings, dass zumeist die Bedingungen für eine Inanspruchnahme des Fonds bei außergewöhnlichen Umständen nicht erfüllt sind. Diese eher komplizierten Anforderungen der Verordnung durch eine klare und einfache Bedingung zu ersetzen, war einer der Aspekte der vorbereitenden Arbeiten der Kommission im Laufe des Jahres 2012 für eine Überarbeitung der Solidaritätsfondsverordnung.

## 2. NOCH NICHT ABGESCHLOSSENE ANTRÄGE AUS DEM JAHR 2011

### Zypern (Explosion auf einem Marinestützpunkt)

Am 11. Juli 2011 ereignete sich auf dem Marinestützpunkt Evangelos Florakis, der nahe Larnaca und 60 km von der Hauptstadt Nicosia entfernt gelegen ist, eine gewaltige Explosion. Ursache des *Unfalls* war die Explosion großer Mengen an Munition, die in Containern gelagert wurde und von dem Frachtschiff Monchegorsk stammte, das 2009 beim Transport von Waffen aus Iran nach Syrien aufgebracht worden war. Die beschlagnahmte Munition war in Zypern an Land gebracht und auf dem Marinestützpunkt im Freien gelagert worden. Es wird vermutet, dass eine Selbstentzündung infolge sehr hoher Außentemperaturen zu der Explosion führte. In der Nähe des Marinestützpunkts befindet sich das Elektrizitätswerk „Vasilikos“ (VPP) – das wichtigste Kraftwerk des Landes, in dem ungefähr die Hälfte des in Zypern benötigten Stroms erzeugt wird. Durch die Explosion wurde das Kraftwerk stark beschädigt, was zu massiven Stromausfällen auf der Insel führte. Am 19. September 2011 übermittelten die zyprischen Behörden einen Antrag auf Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds. Allein der Schaden am Kraftwerk wurde mit 330 Mio. EUR bis 700 Mio. EUR veranschlagt. Die Schätzung des direkten Gesamtschadens einschließlich der sonstigen Schäden belief sich somit auf 467 bis 837 Mio. EUR. Der im Fall Zyperns anwendbare Schwellenwert für die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds liegt für das Jahr 2011 bei 99,845 Mio. EUR (d. h. 0,6 % des BNE auf der Grundlage der Daten für 2009). Von den zyprischen Behörden eingereichte aktualisierte Informationen enthielten deutlich geänderte Schadenszahlen, die sich auf insgesamt 357,19 Mio. EUR belaufen, also erheblich unter der ersten Schätzung liegen. Der Direktschaden an dem Kraftwerk wurde dann mit 220 Mio. EUR beziffert. Nach Abzug der Schäden, für die eine Beihilfe nicht in Frage kommen, belief sich der direkte Gesamtschaden auf 271,05 Mio. EUR.

Laut den zyprischen Behörden haben die Versicherer der Elektrizitätsbehörde Zyperns Kostenhaftung für den Wiederaufbau des Kraftwerks übernommen. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass alle von den zyprischen Behörden gemeldeten Schäden tatsächlich versichert oder aber versicherbar sind und daher für eine Finanzhilfe des Solidaritätsfonds nicht in Frage kommen. Des Weiteren kann der Solidaritätsfonds nicht tätig werden, wenn ein Dritter (dabei kann es sich auch um eine staatliche Behörde handeln) für den entstandenen Schaden haftet. Daher entschied die Kommission am 20. März 2012, dass der Antrag Zyperns die Bedingungen für eine Inanspruchnahme des Fonds nicht erfüllt, und informierte die zyprischen Behörden entsprechend.

### **Italien (Hochwasser in Ligurien)**

Eine extreme Wetterlage mit schweren Niederschlägen über Nordwestitalien am 25. Oktober 2011 führte zu Sturzfluten und Erdrutschen; am stärksten betroffen waren hiervon die Provinzen La Spezia in Ligurien, insbesondere das Gebiet Cinque Terre, und Massa Carrara in der Toskana. Es kam zu schweren Schäden an Wohnhäusern, bei Unternehmen und in der Landwirtschaft, außerdem wurden größere Verkehrswege und wichtige öffentliche Infrastrukturnetze beeinträchtigt. Die italienischen Behörden übermittelten am 22. Dezember 2011 einen Antrag auf Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds. Der direkte Gesamtschaden wurde auf 722,467 Mio. EUR geschätzt, also 20,43 % des üblichen Schwellenwerts für die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds, der sich im Falle Italiens 2011 auf 3,536 Mrd. EUR (d. h. 3 Mrd. EUR zu Preisen von 2002) belief. Der Antrag wurde daher darauf geprüft, ob er dem Ausnahmekriterium der „außergewöhnlichen regionalen Katastrophe“ entsprach. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass die Kriterien, nach denen a) der größte Teil der Bevölkerung in dem betroffenen Gebiet in Mitleidenschaft gezogen worden sein muss und b) schwere und dauerhafte Auswirkungen auf die Lebensbedingungen und die wirtschaftliche Stabilität auftreten müssen, erfüllt wurden. Am 15. März 2012 schlug die Kommission vor, finanzielle Unterstützung in Höhe von 18,062 Mio. EUR bereitzustellen. Das entsprechende Verfahren für einen Berichtigungshaushalt wurde am 12. Juni 2012 abgeschlossen. Nach Abschluss der Durchführungsvereinbarung mit Italien wurde die Finanzhilfe am 26. November 2012 in voller Höhe ausgezahlt.

### **3. NEUE ANTRÄGE IM JAHR 2012**

Im Jahr 2012 übermittelten drei Mitgliedstaaten insgesamt sieben Anträge auf einen Finanzbeitrag aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union. Die Kommission genehmigte einen Antrag aus Italien (Erdbeben in der Emilia-Romagna). Bei vier Anträgen (drei aus Spanien, einer aus Italien) wurde festgestellt, dass die Kriterien nicht erfüllt sind; sie wurden von der Kommission abgelehnt. Spanien zog den Antrag zu den Bränden in Málaga zurück. Die Bewertung des Antrags Rumäniens zu Dürren und Bränden im Sommer 2012 wird im Jahresbericht 2013 vorgelegt.

### **Italien (strenges Winterwetter)**

Im Februar 2012 wurden Nord- und Mittelitalien sowie südliche Landesteile Italiens von extremen Wetterverhältnissen mit ungewöhnlicher Kälte und ausgiebigen Schneefällen heimgesucht, die Schäden an der öffentlichen und privaten Infrastruktur, an Wohnhäusern, in der Landwirtschaft und bei Unternehmen verursachten. Der Antrag ging bei der Kommission am 5. April 2012 ein, die ersten Schäden waren am 1. Februar 2012 verzeichnet worden. Die italienischen Behörden veranschlagten den direkten Gesamtschaden mit über 2,735 Mrd. EUR; dies entsprach 75,82 % des üblichen Schwellenwerts für die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds, der sich im Falle Italiens im Jahr 2012 auf 3,607 Mrd. EUR belief (d. h. 3 Mrd. EUR zu Preisen von 2002). Der Antrag wurde daher darauf geprüft, ob er dem Ausnahmekriterium der „außergewöhnlichen regionalen Katastrophe“ entspricht. Zwar wurde die Bedingung, dass der größte Teil der in dem geschädigten Gebiet lebenden Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen worden sein muss, erfüllt, doch enthielt der Antrag keine überzeugenden Belege dafür, dass die harten

winterlichen Verhältnisse schwere und dauerhafte Auswirkungen (für mehr als ein Jahr) auf die Lebensbedingungen und die wirtschaftliche Stabilität des betroffenen Gebiets als Ganzes – das den größten Teil der italienischen Halbinsel umfasst – hatten. Am 26. September 2012 entschied die Kommission, dass der Antrag Italiens nicht als außergewöhnliche Katastrophe im Sinne der Verordnung angesehen werden kann. Die italienischen Behörden wurden entsprechend unterrichtet.

### **Italien (Erdbeben in der Emilia-Romagna)**

Der zweite Antrag auf Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds, den Italien eingereicht hat, ging am 27. Juli 2012 bei der Kommission ein und betraf eine Katastrophe *größeren Ausmaßes*: Am 20. und 29. Mai 2012 erschütterten zwei verheerende Erdbeben weite Teile Norditaliens und richteten schwere Schäden in vielen Städten und Dörfern an, vor allem in den Provinzen Modena und Ferrara in der Region Emilia-Romagna. Es kam zu ernsthaften und weitreichenden Schäden an Gebäuden, Infrastruktur, Unternehmen, Industrieanlagen, in der Landwirtschaft und im wichtigen Bereich des Kulturerbes. Die beiden Hauptbeben und Hunderte von Nachbeben ereigneten sich innerhalb weniger Wochen, betrafen das Gebiet von zwei Provinzen der Emilia-Romagna und hatten Auswirkungen auf die Nachbarprovinzen und die Regionen Venetien und Lombardei. Gemäß der gängigen Praxis im Rahmen des Solidaritätsfonds werden mehrere Ereignisse derselben Art, die dasselbe Gebiet betreffen und innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums geschehen, als eine einzige Katastrophe angesehen. Die direkten Gesamtschäden wurden auf 13,274 Mrd. EUR geschätzt. Da dieser Betrag den Schwellenwert für Katastrophen größeren Ausmaßes, der im Jahr 2012 für Italien bei 3,607 Mrd. EUR (d. h. 3 Mrd. EUR zu Preisen von 2002) lag, übersteigt, wurde die Katastrophe als „Naturkatastrophe größeren Ausmaßes“ eingestuft. Am 19. September 2012 schlug die Kommission vor, 670,192 Mio. EUR aus dem Fonds bereitzustellen; dies ist der höchste Finanzbeitrag seit der Einrichtung des Fonds. Nach Abschluss des Haushaltsverfahrens im Rat und im Europäischen Parlament und dem Abschluss einer Durchführungsvereinbarung zwischen der Kommission und Italien wurde die Finanzhilfe am 19. Dezember 2012 in voller Höhe ausgezahlt.

### **Spanien (drei Fälle)**

Im Sommer 2012 gab es in weiten Teilen Spaniens Waldbrände, insbesondere in der Autonomen Gemeinschaft Valencia und in der Autonomen Gemeinschaft Kanarische Inseln. Ende September 2012 kam es aufgrund von Überschwemmungen zu weiteren Schäden in den drei Autonomen Gemeinschaften Andalusien, Murcia und Valencia. Nach jeder dieser Katastrophen reichte Spanien einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds ein.

- (1) **Waldbrände in Valencia:** In ihrem ursprünglichen Antrag vom 30. August 2012 veranschlagten die spanischen Behörden den Gesamtschaden mit 140,380 Mio. EUR. Aktualisierte Angaben wurden am 5. September 2012 und am 9. Oktober 2012 vorgelegt. Auf dieser Grundlage konnte nach Auffassung der Kommission ein Betrag von 155,767 Mio. EUR als direkter Gesamtschaden akzeptiert werden; dies sind 4,3 % des üblichen für Spanien geltenden Schwellenwerts von 3,607 Mrd. EUR (d. h. 3 Mrd. EUR zu Preisen von 2002). Der Antrag wurde daher darauf geprüft, ob er dem

Ausnahmekriterium der „außergewöhnlichen regionalen Katastrophe“ entspricht. Allerdings wurde festgestellt, dass die Bedingung, dass der größte Teil der Bevölkerung der betroffenen Region in Mitleidenschaft gezogen worden sein muss, nicht erfüllt war. Der Antrag bezog sich vor allem auf Schäden in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus und auf die natürliche Umwelt. Darüber hinaus gelangte die Kommission zu der Auffassung, dass nicht überzeugend nachgewiesen wurde, dass die Katastrophe schwere und dauerhafte Auswirkungen auf die Lebensbedingungen und die wirtschaftliche Stabilität des betroffenen Gebietes hatte. Daher kam die Kommission am 30. April 2013 zu dem Schluss, dass der Antrag die Bedingungen für eine ausnahmsweise Inanspruchnahme des Fonds im Rahmen des Kriteriums „außergewöhnliche regionale Katastrophe“ nicht erfüllte, und informierte die spanischen Behörden entsprechend.

- (2) **Waldbrände auf den Kanarischen Inseln:** Der ursprüngliche Antrag betraf Brände auf der Insel La Gomera und ging bei der Kommission am 23. September 2012 ein, nachdem die ersten Schäden am 4. August 2012 festgestellt worden waren. Da es auf dem Gebiet der Autonomen Gemeinschaft Kanarische Inseln zu weiteren Waldbränden kam, beschlossen die spanischen Behörden, weitere Schadenszahlen im Zusammenhang mit Waldbränden auf Teneriffa und La Palma in den Antrag aufzunehmen. Die aktualisierten Schadenszahlen für die drei Inseln – 72,235 Mio. EUR, der Großteil davon (60,7 Mio. EUR) für La Gomera – wurden der Kommission am 9. bzw. 17. Oktober 2012 vorgelegt. Der direkte Gesamtschaden entsprach lediglich 2 % des üblichen für Spanien geltenden Schwellenwerts von 3,607 Mrd. EUR (d. h. 3 Mrd. EUR zu Preisen von 2002); der Antrag wurde daher unter dem Ausnahmekriterium „außergewöhnliche regionale Katastrophe“ analysiert. Die Bewertung ergab, dass der Antrag allerdings weder genaue Nachweise enthielt noch zwischen den direkten Folgen der Brände für die Bevölkerung (Beschädigung von Eigentum, Unterbrechung von Versorgungsnetzen usw.) und den erwarteten wirtschaftlichen Folgen für größere Teile der Bevölkerung unterschied. Es wurde befunden, dass die Bedingung, nach der eine Katastrophe schwere und dauerhafte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität der Region haben muss, nicht erfüllt war. Daher kam die Kommission am 30. April 2012 zu dem Schluss, dass der Antrag die Bedingungen für eine ausnahmsweise Inanspruchnahme des Fonds im Rahmen des Kriteriums „außergewöhnliche regionale Katastrophe“ nicht erfüllte, und informierte die spanischen Behörden entsprechend.
- (3) **Überschwemmungen in Andalusien, Murcia und Valencia:** Der Antrag Spaniens wurde der Kommission am 7. Dezember 2012 vorgelegt; die ersten Schäden waren am 28. September 2012 verzeichnet worden. Der direkte Gesamtschaden wurde auf 408,990 Mio. EUR geschätzt, das sind 11,3 % des üblichen für Spanien geltenden Schwellenwerts von 3,607 Mrd. EUR (3 Mrd. EUR zu Preisen von 2002); der Antrag wurde daher unter dem Ausnahmekriterium „außergewöhnliche regionale Katastrophe“ analysiert. Die Bewertung ergab, dass die Überschwemmungen kein einheitliches zusammenhängendes Gebiet betrafen, sondern eine Reihe von Überschwemmungsgebieten in verschiedenen, nicht zusammenhängenden Gebieten in den drei Autonomen Gemeinschaften Valencia, Murcia und Andalusien. Darüber hinaus gelangte die Kommission zu der Auffassung, dass

es keine überzeugenden Nachweise dafür gab, dass die Überschwemmung schwere und dauerhafte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität der Region hatte. Daher kam die Kommission am 30. April 2013 zu dem Schluss, dass der Antrag die Bedingungen für eine ausnahmsweise Inanspruchnahme des Fonds im Rahmen des Kriteriums „außergewöhnliche regionale Katastrophe“ nicht erfüllte, und informierte die spanischen Behörden entsprechend.

#### **Spanien (Waldbrände in Málaga)**

Der vierte Antrag Spaniens betraf die Waldbrände in der Provinz Málaga (Teil der Autonomen Gemeinschaft Andalusien) Ende August 2012. Die Brände zogen die Natur in Mitleidenschaft und richteten begrenzten Schaden an Privateigentum an. Die spanischen Behörden beantragten am 6. November 2012 Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds und schätzten den direkten Gesamtschaden durch die Brände auf 22,425 Mio. EUR. Nach Kontaktaufnahme mit den spanischen Behörden, in deren Verlauf die Kommission darlegte, dass eine Katastrophe dieser Größenordnung (weniger als 1 % des Schwellenwerts von 3,607 Mrd. EUR) die Bedingungen des Solidaritätsfonds nicht erfüllte, entschieden die spanischen Behörden im Dezember 2012, den Antrag zurückzuziehen.

#### **4. FINANZIERUNG**

Im Jahr 2012 genehmigte die Haushaltsbehörde für **zwei Anträge**, die 2011 bzw. 2012 eingegangen sind, Finanzhilfen aus dem Solidaritätsfonds.

Der zugehörige Vorentwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 für das Jahr 2012 für den Antrag Italiens (Hochwasser in Ligurien und Venetien 2011) wurde am 12. Juni 2012 vervollständigt<sup>1</sup>. Im Anschluss an die Annahme des Finanzhilfebeschlusses und den Abschluss der Durchführungsvereinbarung erfolgte die Zahlung am 26. November 2012.

Der Vorentwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 für das Jahr 2012 betrifft den Antrag Italiens zu den Erdbeben in der Emilia-Romagna, der Lombardei und Venetien und wurde am 21. November 2012 von der Haushaltsbehörde genehmigt. Nach Annahme des Finanzhilfebeschlusses und nach Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung erfolgte die Zahlung an Italien am 19. Dezember 2012<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2 für das Jahr 2012 betrifft die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union über einen Betrag von 18 061 682 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen in Bezug auf die Überschwemmungen in Italien (Ligurien und Toskana) im Oktober 2011. Angenommen von der Kommission am 16. März 2012 (COM(2012) 125), geändert durch den Rat am 15. Mai 2012 und genehmigt vom Europäischen Parlament am 12. Juni 2012. ABl. L 214 vom 10.8.2012.

<sup>2</sup> Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union über einen Betrag von 670 192 359 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen wegen der Erdbeben in der italienischen Emilia-Romagna im Mai 2012. COM(2012) 538. Angenommen vom Europäischen Parlament am 21. November 2012. ABl. L 15 vom 18.1.2013.



<b>Im Jahr 2012 genehmigte Finanzhilfen aus dem Solidaritätsfonds</b>			
<b>Empfängerstaat</b>	<b>Katastrophe</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Betrag (Euro)</b>
Italien	Hochwasser in Ligurien und der Toskana	regionale Katastrophe	18 061 682
Italien	mehrere Erdbeben in der Emilia-Romagna, der Lombardei und Venetien	Katastrophe größeren Ausmaßes	670 192 359
<b>INSGESAMT</b>			<b>688 254 041</b>

## 5. ÜBERWACHUNG

Im Laufe des Jahres 2012 führte die Kommission Überwachungsbesuche in fünf Empfängerstaaten von Finanzhilfen aus dem Solidaritätsfonds durch, um sich über die Systeme zu informieren, die die zuständigen nationale Behörden für den Einsatz der Finanzhilfen aus dem Fonds eingerichtet haben, und um Fragen der durchführenden Behörden zu beantworten:

- Warschau (**Polen**), 20. Januar 2012, 105,5 Mio. EUR Finanzhilfe nach den Überschwemmungen im Frühjahr 2010.
- Prag (**Tschechische Republik**), 17. Februar 2012, zwei Überschwemmungen im Jahr 2010 (Frühjahr/ 5,1 Mio. EUR Finanzhilfe und Herbst/ 10,9 Mio. EUR Finanzhilfe).
- Bratislava (**Slowakei**), 20. März 2012, 20,4 Mio. EUR Finanzhilfe nach den Überschwemmungen im Frühjahr 2010.
- Ljubljana (**Slowenien**), 24. April 2012, 7,5 Mio. EUR Finanzhilfe nach den Überschwemmungen im Herbst 2010.
- Zagreb (**Kroatien**), 25. April 2012, zwei Überschwemmungen im Jahr 2010 (Frühjahr/ 3,8 Mio. EUR Finanzhilfe und Herbst/ 1,2 Mio. EUR Finanzhilfe).
- Venedig (**Italien**), 9. November 2012, 16,9 Mio. EUR Finanzhilfe nach der Überschwemmung im Herbst 2010.

Die Besuche der Kommission wurden in der Regel sehr positiv aufgenommen; es wurde hinreichende Gewähr erlangt, dass die zuständigen Behörden den Einsatz der Mittel und die Kontrollen transparent und korrekt durchführen und die Bestimmungen der Solidaritätsfondsverordnung, des Finanzhilfebeschlusses und der Durchführungsvereinbarung beachten.

Nach Erhalt des Abschlussberichts wird die Kommission weitere Untersuchungen durchführen und gegebenenfalls angemessene Maßnahmen ergreifen.

## 6. ABSCHLÜSSE

Gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Solidaritätsfondsverordnung legt der Empfängerstaat spätestens sechs Monate nach Ablauf der Jahresfrist im Anschluss an die Auszahlung der Finanzhilfe einen Bericht über die Verwendung der Finanzhilfe

(„Durchführungsbericht“) mit einer Begründung der Ausgaben („Gültigkeitsvermerk“) vor. Am Ende dieses Verfahrens schließt die Kommission die Fondsintervention ab.

Im Laufe des Jahres 2012 wurden vier Solidaritätsfondsdossiers abgeschlossen:

- (1) Im Fall des Sturms „Dean“ aus dem Jahr 2007 in den französischen Überseedepartements Martinique und Guadeloupe (**Frankreich**) war eine Finanzhilfe in Höhe von 12,78 Mio. EUR bewilligt worden. Der Durchführungsbericht Frankreichs wurde am 28. Juni 2010 eingereicht. Die Prüfarbeit der Kommission erforderte weitere Angaben seitens der französischen Behörden. Nachdem Frankreich zusätzliche Informationen nachgereicht hatte, führte die Kommission die Analyse zu Ende, und die Bewertung im Jahr 2012 und der Fall wurde im Februar 2012 abgeschlossen.
- (2) Im Hinblick auf den Abschluss der Unterstützung für die Überschwemmung in **Slowenien** im Jahr 2007 wurde eine Finanzhilfe in Höhe von 8,25 Mio. EUR gewährt; der Durchführungsbericht Sloweniens ging am 7. Oktober 2010 ein. Es mussten weitere Angaben von Slowenien angefragt werden; nach deren Analyse und Bewertung kam die Kommission zu dem Schluss, dass die von Slowenien eingereichten Informationen ausreichend sind. Der Fall wurde im Juli 2012 abgeschlossen.
- (3) Im Hinblick auf den Abschluss des Antrags **Rumäniens** zur Überschwemmung im Frühjahr 2005 wurde eine Finanzhilfe in Höhe von 18,80 Mio. EUR bewilligt. Die Kommission erhielt am 4. März 2008 den Durchführungsbericht zu den beiden Überschwemmungen im Jahr 2005 (Frühjahr und Sommer). Das Abschlussverfahren der Kommission wurde dadurch unterbrochen, dass OLAF eine Untersuchung gegen die rumänischen Behörden koordinierte. Die Analysen, die die Kommission in enger Zusammenarbeit mit OLAF und den rumänischen Behörden durchgeführt hat, ergaben, dass keine Probleme hinsichtlich der Überschwemmung im Frühjahr 2005 bestanden. Die Solidaritätsfondsintervention für die Überschwemmung im Frühjahr wurde im Oktober 2012 abgeschlossen. Allerdings ist der Fall der Überschwemmung im Sommer 2005 immer noch anhängig.
- (4) Im Fall der „Prestige“-Ölpest vom Jahr 2003 (**Spanien**) wurde eine Finanzhilfe in Höhe von 8,63 Mio. EUR ausbezahlt; der Durchführungsbericht ging am 31. August 2005 bei der Kommission ein. Im Dezember 2005 wurden der Kommission weitere Angaben vorgelegt. Allerdings zeigten die Analyse und Bewertung der Kommission, dass wichtige Angaben fehlten und weitere Informationen bei Spanien angefragt werden mussten. Im November 2012 wurde das Abschlussverfahren schließlich beendet und der Fall konnte abgeschlossen werden.

In keinem dieser Fälle mussten Mittel wiedereingezogen werden.

Im Jahr 2012 erhielt die Kommission auch zwei überfällige Durchführungsberichte für Finanzhilfen aus dem Jahr 2009 von Zypern (Dürre 2008) und Rumänien (Überschwemmung 2008) und zwei weitere Berichte zu Finanzhilfen aus dem Jahr 2011 von Portugal (Überschwemmung auf Madeira 2010) und Frankreich

(Sturmtief „Xynthia“ 2010). Die Bewertung dieser Durchführungsberichte war am Ende dieses Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

## 7. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Im Jahr 2012 wurden sieben neue Anträge auf Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds gestellt; dies entspricht dem Durchschnitt. Nur einer<sup>3</sup> betraf eine Katastrophe größeren Ausmaßes, d. h. das Hauptanwendungsgebiet des Solidaritätsfonds. Dieser Fall – das Erdbeben in der Emilia-Romagna – erwies sich als die größte Katastrophe in der Geschichte des Solidaritätsfonds; der Schaden war noch deutlich höher als bei einem früheren Erdbeben in L’Aquila. Der Solidaritätsfonds bewies, dass er sich bei solchen Ereignissen bewähren konnte; in Rekordzeit wurden Mittel in Rekordhöhe bereitgestellt. Solche Ergebnisse sind nur bei guter Zusammenarbeit mit dem antragstellenden Mitgliedstaat möglich; dies war hier der Fall.

Allerdings hat sich die Bewertung der Anträge auf Grundlage des Ausnahmekriteriums „außergewöhnliche regionale Katastrophe“ – erneut – als schwierig erwiesen und die Anträge waren nicht erfolgreich. Im Laufe des Jahres 2012 gingen fünf dieser Anträge ein – keiner konnte genehmigt werden. Vor allem Fälle, in denen sich die Schäden lediglich auf ein paar Prozent des nationalen Schwellenwerts belaufen, erfüllen nur selten die spezifischen Bedingungen der Verordnung. Wie bereits in der Mitteilung zur Zukunft des Solidaritätsfonds<sup>4</sup> aus dem Jahr 2011 angesprochen, würden einfache und klarere Kriterien sicherlich dazu beitragen, dass Staaten, die einen Antrag erwägen, besser abschätzen können, ob dieser Aussicht auf Erfolg hätte; so würde unnötige Arbeit vermieden und ihnen bliebe die Frustration bei einer Antragsablehnung erspart.

Der Antrag wegen der Explosion auf einem Marinestützpunkt in Zypern ist ein weiteres Beispiel dafür, dass Anträge zu von Menschen verursachten Katastrophen aufgrund von Haftungsfragen, des Verursacherprinzips und der Tatsache, dass für versicherbare Schäden keine Solidaritätsfondshilfen gestellt werden, eher selten die Förderfähigkeitskriterien der Solidaritätsfondsverordnung erfüllen. Wie in der Mitteilung aus dem Jahr 2011 vorgeschlagen, sollte der Interventionsbereich des Fonds klarer definiert werden und auf Naturkatastrophen – einschließlich solcher mit möglichen Kettenreaktionen – beschränkt werden.

Die Erfahrungen des Jahres 2012 mit der Verwaltung des Solidaritätsfonds bestätigen die Ansicht der Kommission, dass bedeutende Verbesserungen bei der Arbeitsweise des Fonds – vor allem eine bessere Reaktionsfähigkeit – erreicht werden können, wenn diverse Kernbestimmungen der gegenwärtigen Verordnung angepasst werden, ohne dass Existenzberechtigung und Charakter geändert oder finanzielle Aspekte und die Höhe der zugelassenen Ausgaben berührt werden. Dazu gehören u. a. die Möglichkeit von Vorschusszahlungen, eine klare und einfache Definition von regionalen Katastrophen, eine spezifische Bestimmung für Dürren, Verwaltungsrationalisierungen und die Einführung von Maßnahmen, die die Durchführung relevanter EU-Rechtsvorschriften zur Katastrophenrisikoprävention

---

<sup>3</sup> Nicht berücksichtigt: der noch nicht abgeschlossene Antrag zur Dürre in Rumänien.

<sup>4</sup> KOM(2011) 613 vom 6.10.2011.

fördern. Die Kommission legte im Sommer 2013 einen Legislativvorschlag<sup>5</sup> vor, mit dem eine schnellere Reaktion und Präsenz in den von den Katastrophen betroffenen Gebieten möglich wäre.

---

<sup>5</sup> COM(2013) 522.